

Donnerstag,
22. April 2010

Regierungsrat und Staatskanzlei

Landeswallfahrt Einsiedeln 782

Gesetzessammlung

Kantonsratsgesetz. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten 783

Finanzhaushaltsgesetz. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten 783

Polizeigesetz. Rechtsgültigkeit 784

Departemente

Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 784

Berufs- und Weiterbildung 790

Kathriner-Egger-Fonds. Ausschreibung 799

Baugesuche und Sonderbewilligungen 800

A8/Umfahrung Lungern. Arbeitsausschreibung 803

Gemeinde Giswil. Eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsgesuch 804

Gerichte 805

Gemeinden 807

Verschiedene

Handelsregister 819

Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht) 829



Regierungsrat und Staatskanzlei

Landeswallfahrt Einsiedeln

Die Obwaldner Landeswallfahrt nach Einsiedeln findet gemäss Absprache mit der Wallfahrtsleitung des Klosters Einsiedeln sowie dem Dekanat des Kantons Obwalden und dem Pilgerleiter, Pfarrer Willi Gasser, Giswil, am Dienstag, 4. Mai 2010, statt.

Programm in Einsiedeln

08.45 Uhr	Ankunft der Cars
09.20 Uhr	Besammlung der <i>Erstkommunikanten</i> mit Pfarreibegleitung vor dem Hauptportal und gemeinsamer Einzug zu den reservierten Plätzen vorne in der Kirche. <i>(Kinder dürfen auch bei den Eltern den Gottesdienst besuchen, aber bitte die reservierten Plätze freihalten!)</i>
09.30 Uhr	Einzug der Regierung und der Seelsorger in die Klosterkirche. Pilgermesse mit Predigt von Pfarrer P. Christian Meyer, Engelberg. Messgestaltung durch Erstkommunikanten von Engelberg. <i>Anschliessend an den Gottesdienst Grusswort von Frau Landammann Esther Gasser Pfulg an die Pilger.</i>
13.45 Uhr	Besammlung der <i>Erstkommunikanten</i> beim Marienbrunnen und besonderes Programm gemäss Pfarreibegleitung. <i>Die Erstkommunikanten erwarten die Eltern wieder um 15.00–15.30 Uhr beim Marienbrunnen.</i>
14.00 Uhr	Pilgerandacht mit Predigt und Segen für die Landeswallfahrtspilger.
16.00 Uhr	Abschiedsgebet bei der Gnadenkapelle; Segnung der Wallfahrtsandenken
Anschliessend	Rückfahrt der Cars

Hin- und Rückfahrt

Bahnbenützern stehen die fahrplanmässigen Züge zur Verfügung. Für die Wallfahrt wird gemeindeweise ein *Carangebot* bereitgestellt:

Veränderte Anmeldetermine gegenüber den Vorjahren

*Anmeldungen **(unbedingt erforderlich!)** sind bis Donnerstag, 29. April 2010, an das Pfarramt der Wohngemeinde zu richten.* Die Koordination erfolgt über die nachstehenden Carunternehmen, welche direkt Nachmeldungen bis spätestens Freitag, 30. April 2010, 17.00 Uhr, entgegennehmen.

Dillier Bus AG, Sarnen Telefon 041 662 82 82

Koch AG, Giswil Telefon 041 675 11 79

Car-Abfahrtsorte und -zeiten

Lungern-Obsee	06.20	Sachseln/Kirche	06.50
Lungern/Kirche	06.25	Stalden/Post	06.45
Kaiserstuhl/Hotel	06.35	Melchtal/Post	06.30
Grossteil/Kreuzstrasse	06.40	St. Niklausen/Post	06.45
Giswil/Bahnhof	06.45	Kerns/Post	06.55
Wilten/Forst-Post	06.50	Kägiswil/Kreuzstrasse	07.00
Sarnen/ <i>Bahnhof</i>	07.00	Kägiswil/Adler	07.00
(Busbahnhof)		Alpnach Dorf/Kirche	07.10
Flüeli/Post	06.40	Alpnachstad/Bahnhof	07.15

Fahrkosten Car ab allen Abfahrtsorten im Sarneraatal

– Erwachsene	Fr. 31.–
– Kinder	Fr. 20.–

Für die Teilnehmenden aus Engelberg organisiert das Pfarramt Engelberg die Pilgerfahrt gemäss besonderer Ausschreibung der Pfarrei.

Sarnen, 25. März 2010

Pilgerleitung und Staatskanzlei

Gesetzessammlung

Gesetz über den Kantonsrat (Kantonsratsgesetz). Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Nachtrag zum Kantonsratsgesetz vom 11. März 2010 (Amtsblatt 2010, Nr. 11, S. 534 f.) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 19. März bis 19. April 2010 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten. Mit diesem Nachtrag wird auch die Verordnung über die Wählbarkeitsvoraussetzungen für Gerichtsbehörden vom 22. November 1996 geändert. Der Nachtrag tritt am 1. Mai 2010 in Kraft.

Sarnen, 20. April 2010

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Finanzhaushaltsgesetz: Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Das Finanzhaushaltsgesetz vom 11. März 2010 (Amtsblatt 2010, Nr. 11, S. 480 ff.) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 19. März bis 19. April 2010 nicht verlangt worden ist, es der Abstimmung zu unterbreiten. Das Finanzhaushaltsgesetz tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Der Erlass kann als Sonderdruck bei der Staatskanzlei bezogen werden; er ist ferner im Internet veröffentlicht: www.obwalden.ch > Gesetzessammlung > Bevorstehende Erlasse; ab 1. Januar 2012: Gesetzessammlung > Gesamtregister > 610.1.

Sarnen, 20. April 2010

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Polizeigesetz: Rechtsgültigkeit

Das Polizeigesetz vom 11. März 2010 (Amtsblatt 2010, Nr. 11, S. 514 ff.) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 19. März bis 19. April 2010 nicht verlangt worden ist, es der Abstimmung zu unterbreiten.

Über die auf 1. Januar 2011 geplante Inkraftsetzung wird später beschlossen.

Sarnen, 20. April 2010

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Sicherheits- und Justizdepartement

Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 2010

Umfang der Schiesspflicht

Artikel 25 Bst. c sowie Art. 63 des Militärgesetzes und Artikel 9 bis 10 der Verordnung des Bundesrates über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung)

Kostenlos sind die Teilnahme an:

- a. *Bundesübungen* für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;
- b. *Feldschiessen* für alle Teilnehmer schweizerischer Nationalität;
- c. *Schiesskursen*.

1. Schiesspflicht im Jahre 2010

a) Grundsatz

Schiesspflichtige Subalternoffiziere erfüllen bis zum Ende des Jahres in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung. Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis und mit dem Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 33. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Schiesspflichtige haben das obligatorische Programm grundsätzlich mit ihrer persönlichen Waffe zu absolvieren.

Die Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht im WK ist nicht gestattet!

Die Schiesspflicht beginnt im Jahr nach Abschluss der Rekrutenschule. Dies bedeutet, dass Armeeangehörige welche 2009 die Rekrutenschule absolviert haben im Jahre 2010 erstmals schiesspflichtig sind!

Schiesspflicht der Subalternoffiziere

- Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere können das Obligatorische Programm mit dem Sturmgewehr auf die Distanz 300 m oder mit der Pistole auf die Distanz 25 m schießen.
- Bestehen sie die Schiesspflicht mit dem Obligatorischen Programm 25 m nicht, so müssen sie das Obligatorische Programm 300 m schießen.
- Kommen sie ihrer Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem Schiessverein nach, so müssen sie die Schiesspflicht in einem Nachschiesskurs mit dem Sturmgewehr erfüllen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schießen das Obligatorische Programm 300 m mit ihrer persönlichen Leihwaffe. Haben sie keine persönliche Leihwaffe, können sie die Waffe einer anderen Schützin oder eines anderen Schützen oder diejenige eines Schiessvereins benutzen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schießen das Obligatorische Programm 25 m mit ihrer persönlichen Waffe.

b) Ausnahmen von der Schiesspflicht

Ausgenommen von der Schiesspflicht sind Subalternoffiziere:

- des Psychologisch Pädagogischen Dienstes der Armee (PPD);
- der Militärjustiz;
- des militärischen Berufspersonals der Militärischen Sicherheit;
- die nicht als am Sturmgewehr ausgebildet gelten.

Von der Schiesspflicht sind namentlich dispensiert:

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage Ausbildung oder Einsatz für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte oder die humanitäre Hilfe leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 7 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen vorsorglich abgenommen wurde und die diese erst nach dem 31. Juli zurück erhalten;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli wieder ausgerüstet worden sind;

- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

2. Ort des Schiessens

- a) Die Bundesübungen mit Hand- und Faustfeuerwaffen (Sturmgewehr, Pistole) können nur in einem anerkannten Schiessverein geschossen werden.
- b) Die Schiesspflicht ist in der Regel in einem Schiessverein der Wohngemeinde zu erfüllen. Die Bundesübungen können aber auch ohne besondere Bewilligung in einem Verein ausserhalb der Wohngemeinde geschossen werden.
- c) Jeder Schiessverein ist verpflichtet, in seiner Gemeinde wohnenden Schützen zum Schiessen der Bundesübungen zuzulassen. Schiesspflichtige ohne Aufforderungsformular dürfen nicht abgewiesen werden. Die Gemeinden und Schiessvereine können in begründeten Fällen das Schiessen von Schützen mit Wohnsitz in einer anderen Gemeinde ablehnen.
- d) Alle Bundesübungen (Obligatorisches Programm, Feldschiessen) müssen im gleichen Verein geschossen werden (Ausnahme: Wohnortswechsel).
- e) Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die Schiessstage zu orientieren.

Die einzelnen Schiessstage werden jeweils im Obwaldner Amtsblatt oder unter www.obwalden.ch veröffentlicht.

Gleichzeitig können alle Schiessstage/Schiessstermine im Kanton Obwalden sowie in der ganzen Schweiz auf: <https://ssv-vva.esport.ch/p2plus/ssv/schiessstageabfragerec.asp?kanton=OW> abgefragt werden. Man beachte auch das Jahres-Schiessprogramm der Schützengesellschaft des Wohnortes oder erkundige sich rechtzeitig beim Kreiskommando Obwalden Telefon 041 666 64 47 oder 041 666 63 07!

3. Obligatorische Übungen

- a) Im Obligatorischen Programm werden 20 Schüsse geschossen; es besteht aus vier Übungen. Sturmgewehr-schützen schießen alle Übungen ab der Mittel- respektive Vorderstütze. Es ist möglich, das obligatorische Programm mit allen Faustfeuerwaffen ein- oder zweihändig zu schießen.
- b) Bedingungen: Es werden 42 Punkte/höchstens drei Nuller (300 m) und 120 Punkte/höchstens drei Nuller (25 m) als Gesamtmindestleistung in den vier Übungen verlangt. Wer die Gesamtmindestleistung nicht erbringt,

kann die obligatorischen Übungen im gleichen Verein (ausgenommen bei Wohnortswechsel) zwei Mal wiederholen. Die Kosten der Munition für die Wiederholungen gehen zu Lasten der Pflichtschützen.

- c) Als Verblieben gilt, wer die verlangte Mindestleistung das erste Mal oder auch in den zwei Wiederholungen nicht erreicht.
- d) Schiesspflichtige, welche die Obligatorischen Übungen geschossen, aber die Mindestleistungen nicht erreicht haben, werden mit einem persönlichen Marschbefehl in einen Schiesskurs für Verbliebene (in Zivil) einberufen. Der Verbliebenenkurs gilt als militärische Weiterbildung und wird besoldet sowie als Dienstag angerechnet.

4. Allgemeine Weisungen

- a) Die Schiesspflicht gilt als erfüllt, wenn der Schütze für die Obligatorischen Übungen, unter Beobachtung der aufgestellten Vorschriften, 20 Patronen verschossen hat.
- b) Die Obligatorischen Schiessübungen müssen bis spätestens 31. August beendet sein. Nach dem 31. August geschossene Übungen werden nicht mehr anerkannt.
- c) Schiesspflichtige, welche das Obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem Schiessverein schießen, haben den Nachschiesskurs ohne Sold und Reisespesenrückerstattung zu bestehen. Der Kurs findet im Spätherbst statt. Das Aufgebot hierzu erfolgt durch amtliche Publikation im Obwaldner Amtsblatt.
- d) Wer einem Aufgebot zu einem Kurs für Nachschiesspflichtige oder Schiesskurs für Verbliebene nicht Folge leistet, wird bestraft.
- e) Schiesspflichtige, die wegen Krankheit oder Unfall das Obligatorische Programm bis zum 31. August in einem Verein nicht schießen oder aus dem gleichen Grund nicht zum Nachschiesskurs einrücken können, haben sofort ein Dispensationsgesuch unter Beilage des Dienstbüchleins, des Schiessbüchleins respektive des Militärischen Leistungsausweises und eines verschlossenen Arzteugnisses an die Militärbehörde des Wohnortkantons zu richten.
- f) Sowohl im 300-m-Stand als auch im Pistolenstand haben die Funktionäre, Schützen und Warner den persönlichen oder den von den Schiessvereinen zur Verfügung gestellten Gehörschutz (Schalengerät) zu tragen. Die Militärversicherung kann bei eingetretenen Gehörschäden Ansprüche kürzen oder ablehnen, wenn der Gehörschutz nicht getragen wurde.

5. Schiesspflichtkontrolle

- a) Das Dienstbüchlein, das Schiessbüchlein respektive der Militärische Leistungsausweis und das PISA-Blatt mit Strichcode sind beim Antreten zur obligatorischen Schiessübung mitzubringen und dem Vereinsvorstand abzugeben.
- b) Ist der Schiesspflichtige zur Zeit der Absolvierung des obligatorischen Programms nicht im Besitz des Schiessbüchleins respektive des Militärischen Leistungsausweises, hat er dieses dem Vereinsvorstand unverzüglich abzugeben, sobald er wieder darüber verfügt.

- c) Der Vereinsvorstand trägt das geschossene Resultat mit Anzahl Treffer dem Schiesspflichtigen sofort in das Schiessbüchlein respektive den Militärischen Leistungsausweis ein und sendet das PISA-Blatt mit Strichcode oder wenn dieses fehlt das Form 1.23 an das Kreiskommando Obwalden.
- d) Jeder Schiesspflichtige ist persönlich dafür verantwortlich, dass die Schiesspflicht bis spätestens 15. September in seinem Schiessbüchlein oder Militärischen Leistungsausweis eingetragen ist.

Für Unfälle und Schäden, die wegen Missachtung von Sicherheitsvorschriften entstehen, haften die Fehlbaren.

Wichtiger Hinweis:

Angehörigen der Armee erhalten bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht nur dann eine Waffe zu Eigentum, wenn sie in den letzten drei Jahren (es gelten die Jahre 2008/2009/2010) vor der Entlassung mindestens zwei *Obligatorischschiessen 300 m* und zwei *Feldschiessen 300 m* absolviert haben und dies im Schiessbüchlein oder Militärischen Leistungsausweis ausgewiesen ist. Vorbehalten bleiben die Bedingungen des Waffenerwerbsscheins.

Die Änderung, Kennzeichnung und die Datenerfassung für die Überlassung der Waffe zu Eigentum erfolgt gegen Entschädigung.

Sarnen, 25. März 2010

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar. Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG

Im Konkursverfahren über die *Trusca AG*, Bitzighoferstrasse 9, 6060 Sarnen, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 3. Mai 2010 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der Inventarposition Nr. 1 (Verantwortlichkeitsansprüche gemäss Art. 754 ff OR). Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 3. Mai 2010 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Sarnen, 22. April 2010

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf (Art. 580 ZGB und Art. 89 EGzZGB)

Auf Verlangen eines Erben ist von der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden durch Beschluss vom 15. April 2010 das öffentliche Inventar mit Rechnungsruf bewilligt worden über den Nachlass des

Duss Roger sel., geboren am 10. Februar 1969, von Hergiswil bei Willisau LU, wohnhaft gewesen in 6060 Sarnen, Seestrasse 1, gestorben am 19. März 2010.

Gläubiger und Schuldner des Erblassers werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden per Todestag (19. März 2010) bis spätestens am 31. Mai 2010 beim Konkursamt Obwalden als Inventurbehörde, Flüelistrasse 1, 6061 Sarnen, anzumelden. Es sind auch allfällige Bürgschaftsverpflichtungen anzumelden. Die Eingaben sind mit Belegen im Original zu versehen. Den Gläubigern des Erblassers, welche die Anmeldung ihrer Forderung versäumt haben, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 589, 590, 591 ZGB), während die Schuldner die rechtlichen Folgen der unterlassenen Anmeldung zu tragen haben.

Sarnen, 22. April 2010

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die *Harissen Immobilien AG*, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen, ist mit Entscheid der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden vom 15. April 2010 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 22. April 2010

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die *Jakupi Armierungen GmbH*, Hofmättelistrasse 2, 6055 Alpnach Dorf, ist mit Entscheid der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden vom 15. April 2010 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 22. April 2010

Betreibung und Konkurs

Kantonspolizei. Kostenlose Entsorgung von Waffen und Munition durch die Kantonspolizei

Am 24. April 2010, ab 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, können bei der Kantonspolizei Obwalden, Polizeigebäude Sarnen, und gleichzeitig beim Polizeiposten Engelberg kostenlos Waffen (Gewehre, Pistolen, Revolver, Messer, Bajonnette, Säbel, Softgun, Luftgewehre usw.), Waffenzubehör (Schalldämpfer, Nachtsicht- und Laserzielgeräte) und Munition sowie Feuerwerk (jeglichen Kalibers) durch die Eigentümer zur Entsorgung abgegeben werden.

Die Entgegennahme erfolgt gemäss Eidg. Waffengesetz vom 20. Juni 1997 (Stand 12. Dez. 2008). Die Abgabe ist kostenlos.

Die abgegebenen Waffen und Munition werden durch die Kantonspolizei Obwalden sachgerecht vernichtet. Es erfolgt keine Veräusserung an Dritte.

Selbstverständlich können Waffen und Munition ansonsten jederzeit bei der Kantonspolizei Obwalden, Polizeigebäude in Sarnen, oder beim Polizeiposten in Engelberg zur kostenlosen Entsorgung abgegeben werden.

Persönliche Armeewaffen von aktiven Angehörigen der Armee werden nicht entgegengenommen.

Auskunft erteilt: Kantonspolizei Obwalden, Fw von Flüe P, 041 666 65 00.

Sarnen, 8. April 2010

Kantonspolizei

Bildungs- und Kulturdepartement

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Ausbildung Bäuerin (Jahreskurse Hauswirtschaft)

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich Grundwissen rund um den Haushalt anzueignen oder Ihre Erfahrungen und Kenntnisse aus dem hauswirtschaftlichen Bereich und dem Familienhaushalt zu vertiefen und zu erweitern. Auf diese Weise können Sie einen höheren beruflichen Status erwerben, z. B. mit dem Abschluss Bäuerin (B) mit eidg. Fachausweis.

Unser Kursangebot können Sie als Jahreskurs besuchen oder einzelne Module auswählen.

Basisjahr

Grundwissen (Verpflegung I, Wäscheversorgung, Garten, Textiles Gestalten, Wohnen und Reinigungstechnik)

Aufbaujahr

Erweitertes Grundwissen, Prüfungsvorbereitung Bäuerin (Verpflegung II, Selbstversorgung, Recht, Rindviehhaltung, Agrotourismus usw.)

Weitere Informationen erhalten Sie bei:
Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden
Grundacherweg 6, 6061 Sarnen
www.bwz-ow.ch, Telefon 041 666 64 80

Weiterbildungskurse

Jetzt anmelden!

Finanzen		
A 11005 Finanzbuchhaltung 2	5x ab Do, 29.04.10, 18.00 – 21.15h 20 Lektionen, Peter Kempf	Fr. 300.00
Informatik Mittelstufe		
I 11009 Umsteigen auf Word 2007 Office 2007	2x ab Do, 29.04.10 + 06.05.10, 19.00 – 21.30h, 6 Lektionen, Dominik Durrer	Fr. 150.00
I 11010 Umsteigen auf Excel 2007 Office 2007	2x ab Do, 20.05.10 + 27.05.10, 19.00 – 21.30h, 6 Lektionen, Dominik Durrer	Fr. 150.00
Fortgeschrittene		
I 11014 Excel Aufbaukurs	4x ab Mi, 26.05.10, 18.00 – 21.15h, 16 Lektionen, Peter Kempf	Fr. 260.00

Anmeldung

Kursnummer:

A _____ I _____

Name/Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Tel. P.: _____

Tel. G.: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nur für Lernende:

Lehrberuf: _____

Lehrzeit: _____

Sarnen, 22. April 2010

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
www.bwz-ow.ch / bwz@ow.ch 041 666 64 80

Erwachsenenbildung

Familientreff Sarnen

Zischtigsträff

27. April 2010, 09.00–11.00 Uhr, Peterhof, Sarnen

Frauen- und Müttergemeinschaft Lungern

Vereinsjasset/DOG

Datum, Zeit: Donnerstag, 29. April 2010, 20.00 Uhr

Ort: Cantina Caverna

Als Einsatz bringt jede Teilnehmerin einen unverpackten Preis im Wert von Fr. 8.– mit! Frauen, die das Spiel DOG noch nicht kennen, sind auch herzlich willkommen.

Mitfahrgelegenheit unter Telefon 041 678 23 36

Familientreff Giswil

Krabbeltreff

Letzter Krabbeltreff vor den Sommerferien. Alle Kinder im Vorschulalter sind herzlich eingeladen.

Datum: Mo 03.05.10

Ort, Zeit: In der Betagtensiedlung von 14.00–17.00 Uhr

Kasperlitheater

Juhui dr Kasperli isch wieder da!!!

Mittwoch, 05.05.10

Samstag, 08.05.10

Jeweils um 15.00 Uhr in der Betagtensiedlung «Dr' Heimä»

Pro Senectute Obwalden

Begleitete Ferienwoche für Männer und Frauen ab 60

Mit dem Car fahren wir nach Wildhaus ins Hotel Toggenburg, vom 15. bis 21. August. Verlangen Sie unseren Prospekt. Anmeldung bis 31. Mai.

Wanderferien

Vom 19. bis 25. Juni im schönen Brig im Wallis. An 4 Tagen wird je eine Wanderung von mittlerer Schwierigkeit organisiert.

Anmeldung bis 30. April.

Rudern

In verschiedenen Lektionen werden Rudertechnik, das Ein- und Aussteigen, sowie das Rudern im Team vermittelt.

5x ab Dienstag, 8. Juni, 13.15–14.45 Uhr, Ruderclub, Sarnen,

Kosten: Fr. 275.–. Anmeldung bis 17. Mai.

*Infos zu allen Veranstaltungen:
Pro Senectute Obwalden
Ulrike Teimel, Sekretariat
Brünigstrasse 118
6060 Sarnen
Telefon 041 660 57 00 (vormittags)
E-Mail: ulrike.teimel@ow.pro-senectute.ch*

Freizeitzentrum Obwalden

Malen und gestalten für Kids / von 7 bis 12 Jahren

Malen und Gestalten, ein spannendes Erlebnis. Wir ziehen hinaus mit Pinsel und Farben, machen Entdeckungen in der Natur, malen und experimentieren mit verschiedenen Materialien wie Kleister, Gips, Ton... im Freien und im Atelier.

Mi. 28.04.10 | 14.00–16.00h. | 5 mal | Fr. 130.–

Natürlich besser Sehen

Welch unschätzbare Sinnesorgane die Augen für uns sind, merken wir zumeist erst dann, wenn unsere Sehkraft nachlässt oder wenn sie durch Krankheit oder Unfall eingeschränkt wird. Im Kurs lernen Sie, wie Sie mit einfachen Übungen Ihre Sehkraft verbessern können. Mit Augenentspannung und anregenden phantastischen Sehspielen erweitern Sie Ihre Wahrnehmung. Durch Bewegungen stimulieren Sie Ihre Sehfähigkeiten. Das Programm lässt sich bestens auch in Beruf und Alltag integrieren.

Sa. 01.05.10 | 09.00–12.00h. | 2 mal | Fr. 150.–

Baby-Schwimmen / 4 Mt.–3 J

im Wellnessbecken Hallenbad Kerns
für Kleinkinder ab 4 Monaten bis 3 Jahren

Das Babyschwimmen bietet Eltern und ihren Kindern eine wohltuende Oase im Alltag. Im 34 °C warmen Wasser wird die körperliche, motorische, geistige und soziale Entwicklung der Kinder gefördert, das Herz-Kreislaufsystem gestärkt. Der intensive Körperkontakt fördert die Eltern-Kind-Beziehung. Das Kind kann so ein positives Verhältnis zum Wasser entwickeln. Die Gruppen werden nach dem Alter der Kinder eingeteilt.

Mo. 03.05.10 | A: 09.15–09.45h. | B: 09.50–10.20h. | 8 mal | Fr. 170.–

Informatik – Aus Fotos eigene Diashow-Video erstellen

Erstellen Sie mit dem Gratisprogramm Photo Story einfach und schnell eine multimediale Diashow. Mit wenigen Mausklicks animieren Sie die Fotos, fügen passende Hintergrundmusik, erklärende Texte oder einen gesprochenen Kommentar hinzu. Auf CD oder DVD gebrannt, kann man die Diashow Videos fast überall auf Computer oder Fernseher vorführen und per E-Mail verschicken. Voraussetzung: PC-Grundkenntnisse.

Mo. 03.05.10 | 20.00–22.00h. | 2 mal | Fr. 100.–

Anmelden und Information

Freizeitzentrum Obwalden FZO
Marktstrasse 5 (Hüetli, 3. Stock), 6060 Sarnen
Telefon 041 662 08 44, Fax 041 662 08 41
E-Mail: kurse@fzo.ch, www. fzo.ch
Dienstag bis Samstag 13.30 bis 17.00 Uhr

Via Cordis

Lebensenergie in Bewegung – Taiji quan

«Taiji» bezeichnet ursprünglich den Firstbalken, der das Dach trägt. «Quan» bedeutet «die Faust», «der Kampf», «die Aktion». Zusammengesetzt könnte es heissen: «das höchste Prinzip in Aktion». Die Bewegungen im Taiji quan basieren auf den Formen des Kreises und der Spirale, in kontinuierlichem Wechsel zwischen Yin und Yang. Das Yin-Yang Symbol – die zwei stilisierten Fische – ist auch das Taiji quan Symbol. Es ist eine Übung des ganzen Menschen in Verbindung zu Himmel und Erde und dem ihn umgebenden Raum. Die Zentrierung in der Mitte, das Finden der Gelassenheit – zwischen Auflösung und Verhärtung – sind wichtige Aufgaben der Übung.

Kursleitung: Gudrun Kapferer Kursgeld: Fr. 200.– plus Pension
Datum: 23.–25. April 2010 Zeit: FR 18.30 – SO 13.00 Uhr

Meine Freundschaften vor Gott bringen: Freundschaft und Kontemplation

Welchen Raum geben wir unseren Freundschaften? Nehmen wir es als selbstverständlich, dass eine Freundschaft trägt? Die Aufmerksamkeit während dem Kurs soll der Frage gelten, wie sich der Mensch selbst in der Begegnung mit dem Anderen spirituell verstehen und produktiv das Leben gestalten lernt. Was wird in der Freundschaft zu einem anderen Menschen gesucht? Was ist überhaupt Freundschaft, was ist sie nicht?

Mit Leibarbeit und Sitzen in der Stille, Impulsreferaten zum Thema, kreativen Möglichkeiten zur eigenen Verarbeitung.

Kursleitung: Dorothee Schieber Kursgeld: Fr. 200.– plus Pension
Datum: 23.–25. April 2010 Zeit: FR 18.30 – SO 13.00 Uhr

«Der Weg des Herzens»

Kontemplation und Leib-/Atemarbeit (nach Middendorf)

Der Mensch will ein Leben aus erster Hand führen und lernen, auf das eigene Herz zu hören. Es ist der Ort, wo uns das Geheimnis der Liebe berührt. Herz als Wesensmitte und Atem als Lebensodem führen zu dieser Quelle, aus der man Kraft und Weisheit schöpft, um neue Schritte zu tun, die unser Leben freudig und sinnvoll gestalten.

Dabei helfen wegweisende Texte, Atemarbeit, Gebärden, Schweigen, meditatives Sitzen und Gehen, Singen und Tönen.

Einzel-Atembehandlungen und Gespräche sind möglich.

Kursleitung: Gisela Bryson Kursgeld: Fr. 490.– plus Pension
Datum: 25.–30. April 2010 Zeit: SO 16.30 – FR 13.00 Uhr

Suchen und sich finden lassen, Alois Spichtig und Hugo Zoller

Unter diesem Leitwort findet am Sonntag, 16. Mai 2010, um 16 Uhr, eine Woche vor der offiziellen Übergabefeier des Kulturpreises des Kantons Obwalden 2010, die Vernissage zur neuen Ausstellung von Alois Spichtig statt. Zusammen mit Hugo Zoller, Buchrain LU, stellt der weithin vor allem durch die Gestaltung von Kirchenräumen bekannte Alois Spichtig Skizzen, Skulpturen und Bilder in den Räumen des VIA-CORDIS-Hauses St. Dorothea in Flüeli Ranft aus. Die Ausstellung ist vom 16. Mai bis 21. Oktober 2010 täglich geöffnet (09.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr)

Das VIA CORDIS – Haus St. Dorothea ladet Sie sehr herzlich ein zur Vernissage mit anschliessendem Apéro am Sonntag, 16. Mai 2010, um 16 Uhr in Anwesenheit der beiden Künstlerpersönlichkeiten.

Weitere Informationen

VIA CORDIS-Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft
Telefon 041 660 50 45, Fax 041 660 90 47
info@viacordis.ch, www.viacordis.ch

Historisches Museum Obwalden

Öffentliche Vernissage der Sonderausstellung «Ludwig von Moos – Der Obwaldner Bundesrat»

Sonntag, 25. April, 10.30 Uhr. Das Museum ist 09.30–17.00 Uhr geöffnet. Gratis-Eintritt.

«Ludwig von Moos – Der Obwaldner Bundesrat»

25. April–30. September 2010. Jeweils Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr: Sonderausstellung zu Leben und Werk des bisher einzigen Urschweizer Bundesrates (im Amt 1960–1971).

«Sarnen im Wandel»

15. April–28. November 2010, jeweils Mittwoch – Sonntag, 14.00–17.00 Uhr: Fotoausstellung über die Veränderungen im Sarner Dorf.

Schule und Elternhaus S&E Obwalden

Zwischen Teddybär und Supermann

Was erlebt ein Junge heute auf dem Weg vom Kind zum erwachsenen Mann? Welche Rolle spielen die Eltern in dieser Entwicklung, welchen Einfluss hat die Schule auf sie? Wie wird das Rollenverhalten von Jungen geprägt durch die Männer in ihrer Umgebung – und wie durch die Frauen?

Wie sollen Väter und Mütter mit der Körperlichkeit ihres Jungen umgehen, wo braucht es Abgrenzung, wo Zuwendung?

An diesem Vortrag erhalten Sie praxisorientierte Antworten auf diese Fragen sowie Anregungen um eine gute Eltern-Sohn-Beziehung aufzubauen und pflegen zu können.

Referent: Lu Decurtins, Dipl. Sozialpädagogin FHS, dipl. Supervisor BSO, Männer- und Bubenarbeiter, Herausgeber des Buches «Zwischen Teddybär und Supermann», Vorstandsmitglied im Netzwerk «schulische Bubenarbeit», Vater von 3 Kindern, Zürich

Datum, Zeit: Dienstag, 18. Mai 2010, 19.30 Uhr – 21.30 Uhr

Ort: Singsaal, Alpnach Dorf

Kosten: Mitglieder: Eintritt frei
Nichtmitglieder: Fr. 8.– Einzelpersonen / Fr. 15.– Paare

Anmeldung bis 17. Mai 2010 an:
Sandra Bucher-Krummenacher, Telefon 041 660 45 21
se.ow@bluewin.ch, www.schule-elternhaus.ch

Obwaldner Chinderopenair

Sonntag, 29.08.2010, ab 10.30 Uhr auf dem Landenberg, Sarnen.

- Karton
- Bruno Hächler & Band
- Improshow Ohne Wiederholung
- Tanzgruppe Hip Hop

Vorverkauf ab 26.04.2010, Tourismusbüro Sarnen, Telefon 041 666 50 44
Info unter www.chinderopenair.ch oder www.schule-elternhaus.ch

Samariterverband Unterwalden

Intensiv-Nothilfekurs

Fr. 140.– (2 x 5 Stunden) oder total 10 Stunden

Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen

KursNr	Kursort	Kursdaten	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
126	Hergiswil	07.05.2010	Fr	19.30 – 21.30	27.04.10
		08.05.2010	Sa	08.00 – 17.00	
127	Buochs	07.05.2010	Fr	20.00 – 22.00	27.04.10
		08.05.2010	Sa	08.00 – 17.30	
130	Oberdorf	28.05.2010	Fr	20.00 – 22.00	18.05.10
		29.05.2010	Sa	08.00 – 17.00	
131	Sachseln	28.05.2010	Fr	19.30 – 21.30	18.05.10
		29./30.05.10	Sa/So	08.00 – 12.00	
132	Lungern	29.05.2010	Sa	09.00 – 17.00	19.05.10
		30.05.2010	So	09.00 – 12.00	
134	Kerns	12.06.2010	Sa	08.00 – 15.30	02.06.10
		13.06.2010	So	08.00 – 12.00	
135	Sarnen	12.06.2010	Sa	08.00 – 15.30	02.06.10
		19.06.2010	Sa	08.00 – 12.00	
136	Ennet- bürgen	19.06.2010	Sa	08.00 – 16.00	06.06.10
		26.06.2010	Sa	08.00 – 11.30	

137	Giswil	19.06.2010	Sa	09.00 – 17.00	09.06.10
		20.06.2010	So	09.00 – 12.00	
138	Ennet- moos	19.06.2010	Sa	08.00 – 12.00	09.06.10
		26.06.2010	Sa	08.00 – 15.00	
139	Alpnach	26.06.2010	Sa	08.00 – 15.30	16.06.10
		27.06.2010	So	08.00 – 12.30	

Nothilfekurs

Fr. 140.– (5 x 2 Stunden) oder total 10 Stunden

Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen

KursNr	Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
133	Engelberg	07.06.2010	Mo/Fr	19.30 – 21.30	28.05.10

Notfälle bei Kleinkindern

Fr. 100.– (4 x 2 Stunden oder 2 x 4 Stunden) oder total 8 Stunden

Ein Kurs für Eltern von Kindern bis zirka 12 Jahre.

KursNr	Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
328	Wolfen- schliessen	15./22.05.10	Sa/Sa	08.00 – 12.00	05.05.10

AED-Kurs

Fr. 100.00 (2 x 3 Stunden)

Hilfe bei Herzstillstand

KursNr	Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
629	Ennet- bürgen	19./26.05.10	Mi/Mi	19.30 – 22.30	07.05.10

**Kursanmeldung: Tel. 041 612 19 21, www.samariter-unterwalden.ch
E-Mail: kurse@samariter-unterwalden.ch**

Schweizerisches Rotes Kreuz – Kantonalverband Unterwalden

Pflegedokumentation – eine Herausforderung

Das Dokumentieren der geleisteten Arbeit beim Patienten/Klienten/Bewohner ist und wird in Zukunft immer wichtiger. Viele tun sich aber damit immer noch schwer. Ein Austausch untereinander über aussagekräftige und informative Formulierung findet oft nur wenig statt. Dieser Kurs will den Austausch untereinander fördern und Wissen vermitteln, um in Zukunft diese wichtige Tätigkeit einfacher ausführen zu können.

Zielgruppe: Pflegehelfer/in SRK, Haushelfer/in,
nicht dipl. Pflegepersonal

Datum/Zeit: Donnerstag, 29. April 2010, 13.30–17.30 Uhr

Kursort: Alterssiedlung Riedsunnä, Stansstad
Kosten: Fr. 80.–
Kursleitung: Elisabeth Baumann, dipl. Pflegefachfrau, Berufsschullehrerin, Kursleiterin SRK
Besonderes: Schreibzeug und nach Möglichkeit leere Pflegedokumentation Ihrer Institution mitnehmen
Anmeldung: SRK Kantonalverband Unterwalden, Abteilung Kurse
PF 826, 6060 Sarnen
info@srk-unterwalden.ch
Telefon 041 660 75 27, Fax 041 660 36 83

Der Krankheit Krebs in die Augen geschaut

Die Krankheit Krebs begegnet uns überall und kann jeden von uns treffen, jung oder alt. Der Kurs vermittelt ein Grundwissen, um die Krankheit und somit betroffene Personen besser verstehen zu können. Dies erleichtert die Betreuung von an Krebs erkrankten Menschen.

Zielgruppe: Pflegehelfer/in SRK, Haushelfer/in,
Interessierte Laienpersonen
Datum/Zeit: Freitag, 7. Mai 2010, 09.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr
Kursort: Alterssiedlung Riedsunnä, Stansstad
Kosten: Fr. 130.–
Kursleitung: Therese Thaler Imoberdorf, dipl. Pflegefachfrau,
Fachfrau Onkologie
Anmeldung: SRK Kantonalverband Unterwalden, Abteilung Kurse
PF 826, 6060 Sarnen
info@srk-unterwalden.ch
Telefon 041 660 75 27, Fax 041 660 36 83

Babysitter-Kurse

Dieser Kurs bietet dir die Möglichkeit das nötige Wissen und dazu einen anerkannten Kursausweis zu erlangen, der dich berechtigt, fremde Kinder zu betreuen und zu hüten.

Zielgruppe: Personen ab dem 13. Altersjahr (Jahrgang 1997)
Dauer: 10 Stunden, 4 x 2,5 Stunden
Kosten: Fr. 100.– Einzelpersonen, Fr. 190.– Geschwister

Emmetten

Daten: Di 4. Mai 2010, 11. Mai 2010, 18. Mai 2010, 25. Mai 2010
jeweils 17.30–20.00 Uhr
Ort: Hauswirtschaftsraum im Schulhaus
Kursleitung: Priska Odermatt
Anmeldung: bis 23. April 2010, Brigitte Waser, Telefon 041 620 28 68

Sarnen, 22. April 2010

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	13.30 – 19.00 Uhr
Donnerstag geschlossen	
Samstag	09.30 – 12.00 Uhr

www.kantonsbibliothek.ow.ch

Sarnen, 22. April 2010

**Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek**

Kathriner-Egger-Fonds. Ausschreibung

Der «Kathriner-Egger-Fonds» beruht auf einer Vergabung von Bertha Kathriner-Egger (1895–1960).

Aus dem Fonds können Personen in Ausbildung und Familien mit Kindern in Ausbildung unterstützt werden, für welche keine oder ungenügend kantonale Stipendien gesprochen werden können und die finanziell schlecht gestellt sind. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen Ausbildungsbeitrag aus dem Kathriner-Egger-Fonds.

Voraussetzungen

Für die Unterstützung aus dem Kathriner-Egger-Fonds gelten folgende Voraussetzungen:

1. Ausbildungsbeiträge aus dem Kathriner-Egger-Fonds werden nur Personen zugesprochen, die zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Obwalden haben.
2. Personen, die gesetzlich verpflichtet sind, die Ausbildungskosten zu tragen oder sich daran zu beteiligen, wird eine den Verhältnissen entsprechende Eigenleistung zugemutet.
3. Gesuchstellende müssen den Nachweis erbringen, dass andere Möglichkeiten der Mitfinanzierung an die entsprechende Ausbildung ausgeschöpft wurden (kantonaler Stipendienentscheid, Beitragsentscheide von anderen Institutionen).

Einreichung der Gesuche und Entscheid

Die Ausschreibung für Unterstützungen aus dem Kathriner-Egger-Fonds erfolgt ein- bis zweimal jährlich. Die Gesuchsunterlagen können ab Ausschreibungsdatum beim Bildungs- und Kulturdepartement bezogen werden (Departementssekretariat, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen). Die Eingabe der Gesuche hat bis spätestens 25. Juni 2010 zu erfolgen. Das Bildungs- und Kulturdepartement entscheidet über die Gesuche, Die Gesuchsteller/innen werden über den Entscheid schriftlich benachrichtigt.

Sarnen, 22. April 2010

Departementssekretariat

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindegemeinden öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

3. Mai 2010

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: Max Dillier, Flüelistrasse 2, Sarnen
Objekt: Sanierung Fassade, Einbau Dachbalkon und Dachfenster
Ort: Parzelle 2083, Flüelistrasse 2, Sarnen
Zone: zweigeschossige Wohnzone innerhalb Planungszone nach RRB Nr. 101/2005 und Gewässerschutzbereich Au

Kerns

Bauherrschaft: Hans Durrer, Hofstrasse 12, Kerns
Objekt: Anbau an bestehenden Imbiss-Stand und Erweiterung bestehendes Lagergebäude
Ort: Parzelle 1306, Cheselen, Fruttstrasse 42, Melchtal
Zone: Alpwirtschaftszone (AW)
überlagernde Zone(n): Zone für Sport- und Freizeitanlagen (SF2), Gewässerschutzbereich Au

Sonderbewilligungen: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Sachseln

Bauherr: Othmar Bischof, Brünigstrasse 147, Sachseln
Objekt: Neubau Balkon
Ort: Parzelle 494, Brünigstrasse 147, Sachseln
Zone: Industrie- und Gewerbezone (IG)

Bauherrschaft: Peter Garovi, Chapfli 21, Sachseln
Objekt: Wärmedämmung der Gebäudehülle
Ort: Parzelle 428, Brünigstrasse 124, Sachseln
Zone: Wohn- und Gewerbezone 3–4 Geschosse (WG 3–4)

Bauherrschaft: Franz Omlin-Rohrer, Bruechli 3, Sachseln
Objekt: Anbau Liegeboxen
Ort: Parzelle 166, Bruechli, Sachseln
Zone: Landwirtschaftszone (Lw)

Bauherrschaft: Franz Rohrer-Omlin, Flurimattli 4, Sachseln
Objekt: Ausbau Dachgeschoss (nachträgliches Baugesuch)
Ort: Parzelle 599, Flurimattli 4, Sachseln
Zone: Landwirtschaftszone (Lw)

Bauherrschaft: Peter Rohrer-Rohrer, Grossmatt 5, Giswil
Objekt: An- und Umbau Stall
Ort: Parzelle 796, Grossmatt, Giswil
Zone: Landwirtschaftszone (Lw)
Planungszone nach RRB 101/2005

Bemerkungen: Das Gesuch wird auch nach Art. 97 LwG und Art. 12/12a NHG aufgelegt; für Organisationen beträgt die Einsprachefrist 30 Tage.

Giswil

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Giswil, Kirchplatz 1, Giswil
Objekt: Erstellen des Schacherseppli Erlebnisweges in Giswil
Ort: Parzellen 300, 695, 557, 369, 384, 385, 368, und 302
Gemeinde Giswil
Zone: Dorfzone (D), Wald (W), Landwirtschaftszone (Lw), überlagerte Zone(n): Planungszone nach RRB Nr. 101/2005, geringe und mittlere Gefährdung (W2, W4, Ü5, MG9), Gewässerraumzone, Gewässerschutzbereich Zone Au

Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung
Gewässerschutzbewilligung

Bauherrschaft: Christoph Zumstein, Hotel Bahnhof, Brünigstrasse 48, Giswil
Objekt: Überdachung der bestehenden Terrasse Gartenrestaurant
Ort: Parzelle 557, Brünigstrasse 48, Giswil
Zone: Dorfzone A (DA), überlagerte Zone(n): Planungszone nach RRB Nr. 101/2005, mittlere Gefährdung, Gewässerschutzbereich Zone Au

Bauherrschaft: Bruno und Agnes Rohrer-Kiser, Schrottenmatt 1, Giswil
Objekt: Verlängerung des gedeckten Vorplatzes
Ort: Parzelle 804, Schrottenmatt, Giswil

Zone: Landwirtschaftszone (Lw), überlagerte Zone(n): Planungszone nach RRB Nr. 101/2005, geringe Gefährdung, Gewässerschutzbereich Zone Au, Grundwassergebiet

Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: Ernst Peter-Kathriner, Chretzacher 2, Giswil
Objekt: Neubau Wohn- und Gewerbehaus
Ort: Parzelle 2112, Mühlemattli, Giswil
Zone: Dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone (WG3), überlagerte Zone(n): Planungszone nach RRB Nr. 101/2005, Naturgefahren W 2/4, Gewässerschutzbereich Zone Au

Engelberg

Bauherrschaft: Eugen Hess, Festiweg 1, Engelberg
Objekt: Terrainanpassung
Ort: Parzelle 619, Festiweg 1, Engelberg
Zone: Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: Raumplanerische Feststellungsverfügung

Bauherrschaft: Bruno Infanger, Horbisstrasse 143, Engelberg
Objekt: Solaranlage und Sitzplatzvergrößerung
Ort: Parzelle 943, Widerwäll, Engelberg
Zone: Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: Vorläubli-Hirschverein, Nikolaus Bölsterli, Käppeli 1, 6386 Wolfenschiessen
Objekt: Neubau Hirschzaun
Ort: Parzelle 914, Vorläubli, Engelberg
Zone: Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: Raumplanerische Feststellungsverfügung

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, Engelberg
Objekt: Versetzen des best. Kinderspielplatzes
Ort: Parzelle 1388, Kurpark, Engelberg
Zone: Grünzone, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit geringer Gefährdung

Sarnen, 22. April 2010

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

A8/Umfahrung Lungern. Betriebs- und Sicherheitsanlagen. Ausschreibung Schaltschränke

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz zu Arbeiten für das Projekt A8/Umfahrung Lungern. Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren. Die Submission ist dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Die vorliegende Ausschreibung umfasst die Lieferung der kompletten, schlüsselfertigen und betriebsbereiten leeren Schaltschränke, gemäss den Bedingungen des Submissionspflichtenheftes. Zum Lieferumfang gehören auch die vollständigen technischen Bearbeitungen der leeren Schaltschränke, sowie die Erstellung aller notwendigen Konstruktions- und Ausführungsunterlagen.

Projektumfang / Schaltschranklieferungen für (ca. 170 Stück):

- Niederspannungsanlagen (Schaltgerätekombinationen (SK)
- Steueranlagen (für Beleuchtung, Lüftung, Signalisation usw.)
- Mess-/Überwachungsanlagen
- Nebeneinrichtung (Gebäudetechnik)
- Kommunikationsanlagen (LWL-, BLE-, CU-Normschränke usw.)

Eignungskriterien:

- Nachweis der genügenden personellen und technischen Leistungsfähigkeiten
- Nachweis der Erfahrung bei analogen Arbeiten/Leistungen
- Nachweis eines unternehmensbezogenen Qualitätsmanagements (UQM)
- Nachweis der Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen, Gesamtarbeitsverträgen und finanziellen Verpflichtungen

Zuschlagskriterien:

- | | |
|---|------|
| – Preis, Angebotspreis | 50 % |
| – Technische Lösung (Produkt, Qualität) | 30 % |
| – Leistungsfähigkeit und Erfahrung | 20 % |

Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Brieflich oder per Fax mit Vermerk des Objekts bis Freitag, 30. April 2010 an das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen (Fax 041 660 71 91).

Versand der Ausschreibungsunterlagen:

ca. Woche 20/2010

Begehung:

Es findet keine Begehung statt.

Informationen zum Projekt sind ersichtlich unter:

<http://www.a8-ow.ch/lungern/main.html>

Eingabe der Angebote:

Montag, 28. Juni 2010, 16.00 Uhr an das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen.

Die Offertunterlagen sind in verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk «A8 Umfahrung Lungern, Schaltschränke» einzureichen.

Die Offertunterlagen müssen spätestens zum oben aufgeführten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Die Offerten können persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden.

Offertöffnung:

Dienstag, 29. Juni 2010, 11.00 Uhr, Sitzungszimmer Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 3, 6061 Sarnen. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.

Vergabeentscheid:

Anfangs September 2010

Ausführungstermin:

Kick-Off ab Januar 2011, Lieferung / Montage: ca. 2. Quartal 2011, Fertigstellung der Arbeiten / Lieferungen: ca. 2. Quartal 2012, Abnahme / Übergabe: ca. 3. Quartal 2012.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 21. April 2010

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt**

Gemeinde Giswil. Eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsgesuch (Bundesamt für Verkehr BAV, Abt. Infrastruktur, Patricia Grütter, 3003 Bern). zb Zentralbahn AG, Bahnhof Giswil, neue Perronanlage inkl. Anpassung der Gleisanlage km 28.900–29.500

Gesuchsteller: zb Zentralbahn AG, Stanserstrasse 2, 6362 Stanstad
Ort: Bahnhof Giswil
Gegenstand: zb Zentralbahn AG, Bahnhof Giswil, neue Perronanlage inkl. Anpassung der Gleisanlage km 28.900–29.500
Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach den Art. 18 ff. des Eisenbahngesetzes (EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1) und subsidiär nach dem Bundes-

gesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können vom 22. April 2010 bis zum 24. Mai 2010 an folgender Stelle zu den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden:

Einwohnergemeinde Giswil, Kirchplatz 1, 6074 Giswil.

Bei der Festsetzung der Auflagefrist ist ein allfälliger Fristenstillstand gemäss Art. 22a VwVG zu berücksichtigen.

Einsprachen: Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben.

Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel einzureichen beim Bundesamt für Verkehr (BAV), Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern.

Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 18f Abs. 1 EBG).

Einwände gegen die Aussteckung oder die Aufstellung von Profilen sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (Art. 18f Abs. 2 EBG).

Sarnen, 20. April 2010

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gerichte

Kraftloserklärung von Werttiteln

Es werden kraftlos erklärt:

1. – Inhaberschuldbrief Nr. 19820 von Fr. 3'000.–, errichtet am 09.02.1927

– Inhaberschuldbrief Nr. 19821 von Fr. 3'000.–, errichtet am 09.02.1927

Grundstück: Grundbuch Sarnen, A.225, P. 20, Plan Nr. 1, Rathausgasse;

Heutiger Grundeigentümer: Kanton Obwalden, 6060 Sarnen, Bau- und Raumentwicklungsdepartement mit Sitz in Sarnen

2. – Inhaberschuldbrief Nr. 19828 von Fr. 2'000.–, errichtet am 20.02.1933
Grundstück: Grundbuch Sarnen, A.231, P. 101, Plan Nr. 1, Rathausgasse;
Heutiger Grundeigentümer: Kanton Obwalden, 6060 Sarnen, Bau- und
Raumentwicklungsdepartement mit Sitz in Sarnen
3. – Inhaberschuldbrief Nr. 19701 von Fr. 1'500.–, errichtet am 21.05.1923
– Inhaberschuldbrief Nr. 19703 von Fr. 1'000.–, errichtet am 21.05.1923
– Inhaberschuldbrief Nr. 19704 von Fr. 1'000.–, errichtet am 21.05.1923
– Inhaberschuldbrief Nr. 19705 von Fr. 3'000.–, errichtet am 09.01.1940
– Inhaberschuldbrief Nr. 19706 von Fr. 2'500.–, errichtet am 09.01.1940
Grundstück: Grundbuch Sarnen, A.185, P. 204, Plan Nr. 2, Lindenstrasse;
Heutiger Grundeigentümer: von Ah-Durrer Fridolin, Ziegelhüttenstrasse 2,
6060 Sarnen
4. – Inhaberschuldbrief Nr. 20205 von Fr. 2'000.–, errichtet am 06.10.1941
Grundstück: Grundbuch Sarnen, B.338, P. 533, Plan Nr. 26, Wiss;
Heutiger Grundeigentümer: von Wyl-Limacher Josef, Milchgässli 7,
6056 Kägiswil

Sarnen, 22. April 2010

Der Kantonsgerichtspräsident I

Verschiedene Anzeigen

Kanton Luzern. Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geo- information (rawi) Wasserbaugesetz / Binnenschifffahrtsverordnung

Öffentliche Planauflage

*Stadt Luzern: Setzen von Signalisationstafeln und Anordnung eines Anker-
verbotes zur Absperrung des Gefahrenbereichs beim Bürgerstock*

Die Dienststelle für Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geo-
information führt gestützt auf § 35 Wasserbaugesetz (WBG vom 30. Januar 1979)
und Art. 36 Abs. 2 Binnenschifffahrtsverordnung folgende Planauflage durch:

- Gesuchsteller: Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur,
Abteilung Naturgefahren, Arsenalstrasse 43,
6010 Kriens
- Grundeigentümer: *Seegrundstück Nr. 2815, GB Luzern linkes Ufer:*
Staat Luzern vertreten durch:
Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4,
6002 Luzern
- Planverfasser: Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur,
Abteilung Naturgefahren, Arsenalstrasse 43,
6010 Kriens
- Zone: Vierwaldstättersee/BLN Gebiet

Grundstück: 2815, GB Luzern linkes Ufer
Ortsbezeichnung: Bürgenstock
Koordinaten: 673'750/206'290
Bauvorhaben: Setzen von Signalisationstafeln und Anordnung eines Ankerverbotes zur Absperrung des Gefahrenbereichs beim Bürgenstock

Die Gesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 26. April 2010 bis 17. Mai 2010, bei der Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern, zur Einsichtnahme auf.

Innerhalb dieser gesetzlichen Frist kann gegen die baulichen Massnahmen an die Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern schriftlich Einsprache erhoben werden. Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Einsprachen sind getrennt und im Doppel einzureichen und haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Luzern, 16. April 2010

**Dienststelle für Raumentwicklung,
Wirtschaftsförderung und Geoinformation**

Gemeinde Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. «Quartierplanänderung 2008 Areal Häfeli», 2. öffentliche Auflage

Gestützt auf Art. 18 und 19 des kantonalen Baugesetzes sowie Art. 11, 15, 24 und 39 des Bau- und Zonenreglementes der Einwohnergemeinde Sarnen hat das Architekturbüro Peter Amrein, Dorfplatz 10, 6060 Sarnen im Auftrag der Holzbautechnik Burch AG, Brünigstrasse 88, 6060 Sarnen, über die Parzellen Nr. 2274, 1887, 3684, 1870, 1919 «Areal Häfeli», Sarnen, die «*Quartierplanänderung 2008 Areal Häfeli*» ausgearbeitet.

Die Quartierplanung «Areal Häfeli» wurde am 26. März 1996 vom Dorfschaftsgemeinderat Sarnen bewilligt und am 20. August 1996 vom Regierungsrat des Kantons Obwalden genehmigt. Die Quartierplanung ist bereits teilweise realisiert. Mit der vorliegenden «Quartierplanänderung 2008 Areal Häfeli» wird die Bebauung in der nord-östlichen Ecke auf Parzelle 3684 neu geregelt. Die Quartierplanänderung wurde durch die Verlegung des Bitzighoferbachs ermöglicht.

Das Informations- und Mitwirkungsverfahren zum Quartierplan wurde in der Zeit vom 18. September 2008 bis zum 8. Oktober 2008 durchgeführt. Die Quartierplanänderung 2008 Areal Häfeli lag vom 16. April 2009 bis zum 11. Mai 2009 öffentlich auf. Die Quartierplanänderung 2008 wurde zwischenzeitlich und aufgrund von Einsprachen überarbeitet. Es wird daher eine erneute öffentliche Auflage durchgeführt. Im Sinne von Art. 7 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz werden vom 23. April 2010 bis zum 13. Mai 2010 die geänderten Bestandteile des Quartierplans erneut öffentlich aufgelegt. Die überarbeiteten Planunterlagen zur «Quartierplanänderung 2008 Areal Häfeli» können während der Auflagefrist bei der Abteilung Planung der Einwohnergemeinderat Sarnen eingesehen werden.

Einsprachen gegen die geänderten Bestandteile des Quartierplan sind bis spätestens am 13. Mai 2010 (Datum des Poststempels) schriftlich an den Einwohnergemeinderat Sarnen, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen, einzureichen.

Sarnen, 19. April 2010

Einwohnergemeinderat Sarnen

Einwohnergemeinderat Sarnen. Aufhebung einer Vormundschaft

Der Einwohnergemeinderat Sarnen hat mit Beschluss vom 6. April 2010 die Vormundschaft nach Art. 369 ZGB über Beat Furrer, geb. 12.03.1960, von Lungern, zivilrechtlicher Wohnsitz in Sarnen, aufgehoben.

Sarnen, 16. April 2010

Einwohnergemeinderat Sarnen

Einwohnergemeinderat Sarnen. Aufhebung einer Vormundschaft

Der Einwohnergemeinderat Sarnen hat mit Beschluss vom 22. März 2010 die Vormundschaft nach Art. 372 ZGB (auf eigenes Begehren) über Esat Bozkurt, geb. 13. Mai 1964, von Sarnen, zivilrechtlicher Wohnsitz in Sarnen, aufgehoben.

Sarnen, 16. April 2010

Einwohnergemeinderat Sarnen

Grundwasserfassung beim ehemaligen Kapuzinerkloster Sarnen

Das Grundwasserpumpwerk beim ehemaligen Kapuzinerkloster wurde nach dem Hochwasser 2005 stillgelegt. Die Notwasserversorgung der Gemeinde Sarnen wird in Zukunft anderweitig sichergestellt.

Aus diesem Grund werden die bestehenden Grundwasserschutzzonen (ehemaliges Kapuzinerkloster) und dessen Reglement aufgehoben.

Sarnen, 22. April 2010

Einwohnergemeinde Sarnen

Regionale Sportanlage Sarnen: Ausschreibung von Bauarbeiten

Die Einwohnergemeinde Sarnen eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die nachfolgenden Bauarbeiten des Projekts Regionale Sportanlagen Sarnen. Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren. Der Auftrag ist nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Es werden folgende Bauarbeiten ausgeschrieben:

- BKP 424 Spiel- und Sportplätze
- NPK 102 Besondere Bestimmungen
- NPK 181 Garten- und Landschaftsbau

Bezüglich Eignungs- und Zuschlagskriterien wird auf die Ausschreibungsunterlagen verwiesen.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Brieflich oder per Fax mit Vermerk von Objekt und E-Mail-Adresse an:
IG Sportanlage Seefeld, Sarnen, Ernst Habegger
p/A Frutiger AG, Engineering
Frutigenstrasse 37
3601 Thun
Fax 033 226 64 70
E-Mail: d.buehler@frutiger.com

Begehung:

es findet keine Begehung statt

Eingabe der Offerte:

17. Mai 2010, 16.00 Uhr an die Einwohnergemeinde Sarnen, Gemeindehaus, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen.

Die Offertunterlagen sind in verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk «Regionale Sportanlage Sarnen» einzureichen. Die Offertunterlagen müssen spätestens zum oben aufgeführten Termin auf der Kanzlei eingetroffen sein. Die Offerten können persönlich überbracht oder per Post eingereicht

werden. Der Unternehmer ist für die fristgerechte Einreichung des Angebots selber verantwortlich.

Offertöffnung:

Öffentlich, am 18. Mai 2010, 11.00 Uhr im Sitzungszimmer 208 des Gemeindehauses Sarnen, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen.

Vergabeentscheid:

bis Mitte Juni 2010

Bauausführung:

ab August 2010

Rechtsmittel:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Poststrasse, 6060 Sarnen, schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.

Sarnen, 21. April 2010

Einwohnergemeinde Sarnen
Bereich Infrastruktur und Raumentwicklung

Musikschule Sarnen. Instrumentenberatungstag 2010

Samstag, 24. April 2010, von 09.30–12.00 Uhr im Alten Gymnasium Sarnen

09.30 Uhr

Eröffnung im Theater

Anschliessend individuelles Ausprobieren und Beratung

10.30 Uhr

Informationen zur Grundschule auf der Theaterbühne

Unsere Fachlehrpersonen stellen gemeinsam mit Musikschülerinnen und -schülern ihre Instrumente und unser Fächerangebot vor.

Alle interessierten Kinder und Erwachsenen sind herzlich zu dieser Informationsveranstaltung eingeladen.

Sarnen, 13. April 2010

Musikschule Sarnen

Katholische Kirchgemeindeversammlung Sarnen

Die ordentliche Kirchgemeindeversammlung 2010 findet am Montag, 17. Mai 2010, 20.00 Uhr im Pfarreizentrum Peterhof, Sarnen, statt.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2009
2. Orientierungen und Fragenbeantwortungen

Die Jahresrechnung 2009 liegt während der gesetzlichen Frist bei der Gemeindekanzlei und der Katholischen Kirchgemeinde-Verwaltung zur Einsichtnahme auf.

Dort kann auch die detaillierte Rechnung bezogen werden.

Sarnen, 22. April 2010

Katholischer Kirchgemeinderat Sarnen

Gemeinde Kerns

Katholische Kirchgemeinde Kerns. Kirchgemeindeversammlung

Die ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am Mittwoch, 19. Mai 2010, um 20.00 Uhr im *Pfarrhof Kerns* statt.

Traktanden:

1. Genehmigung der Kirchgemeinderechnung 2009
2. Anträge
3. Allgemeine Informationen
4. Fragerecht

Die detaillierte Jahresrechnung 2009 liegt während der gesetzlichen Frist bis zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung 2010 auf dem Sekretariat der Kath. Kirchgemeinde Kerns, Stanserstrasse 2, zur Einsichtnahme auf.

Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung* schriftlich und kurz begründet dem Sekretariat der Kath. Kirchgemeinde Kerns einzureichen.

Nach der Kirchgemeindeversammlung wird der Film über den Kirchenschatz gezeigt. Im Anschluss werden alle Besucherinnen und Besucher zu einem Apéro eingeladen.

Kerns, 22. April 2010

Katholischer Kirchgemeinderat Kerns

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Sagenbach Alpnach, Orientierung betreffend Zustandsaufnahmen

Vom Montag, 26. April 2010, bis Freitag, 30. April 2010, werden in den eingedolten Bereichen des Sagenbachs, Abschnitt Schoried sowie Abschnitt Laubligen bis Einlauf Sarneraa, Aufnahmen zur Beurteilung des baulichen

Zustands durchgeführt. Die Arbeiten beinhalten am 26. und 27. April das vorgängige Spülen der unterirdischen Bauwerke, vom 28. bis 30. April finden Kanalfernsehaufnahmen zur Bestandserfassung statt. Dazu ist es unvermeidlich, dass der Zufluss des Sagenbachs von der Grossen Schliere während der ganzen Woche unterbrochen wird. Bei schlechter Witterung werden die Kanalfernsehaufnahmen entsprechend verschoben.

Die Auftraggeberin bittet die betroffenen Grundeigentümer um Verständnis, dass für diese Zustandsaufnahmen zeitweise ihre Grundstücke betreten werden müssen.

Alpnach, 22. April 2010

Einwohnergemeinde Alpnach

WKS Wuhrgenossenschaft der Kleinen Schliere Alpnach

Einladung zur ausserordentlichen Wuhrversammlung:

Datum: Mittwoch, 5. Mai 2010, 20.00 Uhr

Ort: Gasthaus Schlüssel, 6055 Alpnach Dorf

Traktandenliste:

1. Begrüssung und Orientierungen
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der GV vom 22.9.2009
4. Beschlussfassung über Auflösung der Wuhrgenossenschaft per 1.1.2011
5. Verschiedenes

Alpnach, 19. April 2010

Der Verwaltungsrat

Korporation Alpnach. Korporationsversammlung

Die Korporationsversammlung findet am Dienstag, 27. April 2010, 20.00 Uhr, im Pfarreizentrum «Alte Post», Alpnach Dorf, statt.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2009 der Korporation Alpnach
2. Beschlussfassung über die Ausschüttung des Korporationsnutzens für das Jahr 2010 aus den selbsterwirtschafteten Mehrerträgen
3. Krediterteilung für die Planungsarbeiten für das Projekt «Regionale Entwicklung Pilatusalpen» (PRE Pilatusalpen) im Betrage von Fr. 150'000.–
4. Orientierungen und Fragerecht

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Korporationskanzlei (Bahnhofstrasse 8, Schlosshof, Alpnach

Dorf) während den üblichen Bürozeiten oder auf Wunsch nach vorgängiger, telefonischer Absprache zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss an die Versammlung zeigen wir Ihnen das Werk «Alpnach im Jahreskreis» aus dem Filmarchiv von Jakob Jakober.

Alpnach Dorf, 29. März 2010

Korporationsrat Alpnach

Gemeinde Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Gemeindeversammlung

Am Freitag, 30. April 2010, 20.00 Uhr, Kulturhalle/Turnhalle 1, Giswil, findet die ordentliche Gemeindeversammlung statt, mit folgenden

Traktanden

1. Wahl von fünf Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2010 bis 2014
2. Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2010 bis 2014
3. Wahl eines Friedensrichters oder einer Friedensrichterin für die Amtsdauer 2010 bis 2014
4. Wahl eines Friedensrichter-Stellvertreters oder einer Friedensrichter-Stellvertreterin für die Amtsdauer 2010 bis 2014
5. Wahl eines Gemeindeweibels für die Amtsdauer 2010 bis 2014
6. Genehmigung der Rechnung 2009
 - a) der Einwohnergemeinde
 - b) des Wasserbaus
 - c) der Wasserversorgung
7. Beschlussfassung über die Änderung der Ortsplanung Giswil
 - a) Nachtrag zum Bau- und Zonenreglement vom 29. November 1994 (Ergänzung in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie neue Spezialzonen Überlastkorridor A und B)
 - b) Änderung der Grundnutzungszonen auf den Parzellen 369, 378, 923, 1271 und 2222
 - c) Zuweisung der neuen überlagerten Spezialzonen Überlastkorridor A und B auf den Parzellen 271, 369, 378, 542, 630, 631, 632, 1271
 - d) Anpassung der Gewässerräume auf den Parzellen 369, 378, 542, 631, 771, 972, 976, 977, 1259 und 1930
8. Fragen und Orientierungen

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Eine Zusammenfassung der Traktanden wird ebenfalls veröffentlicht.

menstellung der Gemeinderechnungen 2009 ist als Sonderbeilage dem INFO GISWIL 1/2010 beigelegt.

Änderungsanträge zu Sachabstimmungen sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten sind *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden der Gemeindeversammlung verlangt wird (Art. 3 Ziff. 2 Gemeindeordnung).

Giswil, 15. März 2010

Gemeinderat Giswil

Wasserversorgungsgenossenschaft Grossteilerberg. Generalversammlung

Einladung zur Generalversammlung vom 8. Mai 2010 um 20.00 Uhr im Gasthaus Grossteil.

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Bericht des Brunnenmeisters
3. Protokoll der letzten GV
4. a) Rechnung
b) Revisorenbericht
c) Budget
5. Honorar
6. Wahlen: Wiederwahl von zwei Verwaltungsratsmitgliedern
7. Verschiedenes

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Grossteil, 22. April 2010

Der Verwaltungsrat

Katholische Kirchgemeindeversammlung Giswil

Am Dienstag, 27. April 2010, findet mit Beginn um 20.00 Uhr die Versammlung der Kirchgemeinde im Mehrzweckgebäude statt.

Traktanden:

1. Ablage und Genehmigung der Rechnung 2009
2. Fragen und Orientierungen

Die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Kirchgemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Eine Zusammenstellung der Rechnung 2009 ist dem INFO beigelegt.

Änderungsanträge können, für jedes Geschäft gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet, dem Kirchgemeindepresidium eingereicht werden.

Giswil, 20. März 2010

Katholischer Kirchgemeinderat Giswil

Musikschule Giswil-Lungern. Muisig-Land

Instrumentenparcours der Musikschule mit Konzert «Muisig-Land»:
Giswil, Samstag, 1. Mai 2010

Unser Instrumentenparcours findet dieses Jahr in Giswil statt:

Samstag 1. Mai 2010

*10.00 Uhr Vorstellungskonzert Mehrzweckhalle
anschliessend Ausprobieren und Beratung*

Kinder und alle Interessierten sind zu dieser Informationsveranstaltung herzlich eingeladen.

Giswil, 22. April 2010

Musikschule

Markus Michel, Musikschulleiter

Gemeinde Lungern

Gemeindeversammlung Lungern

Am Donnerstag, 27. Mai 2010, 20.00 Uhr, findet in der Turnhalle Kamp die Frühlingsgemeindeversammlung statt.

Traktanden

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2009
2. Einbürgerung Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an: Culaj, Kristina, geb. 21. Juli 1994 in Prizren, Tochter des Culaj, Luz und der Culaj geb. Dushi, Ellizabeta, Staatsangehörige der Republik Kosovo, wohnhaft in Lungern, Brünigstrasse 99.
3. Einbürgerung Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an: Selim, Benjamin, geb. 10. Oktober 1994 in Skopje, Sohn des Selim, Izjer und der Selim geb. Sadrija, Fezjije, Staatsangehöriger der Republik Mazedonien, wohnhaft in Lungern, Brünigstrasse 105.
4. Einbürgerung Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an: Selim, Esra, geb. 28. Sep. 1995 in Skopje, Tochter des Selim, Izjer und der Selim geb.

Sadrija, Fejzije, Staatsangehörige der Republik Mazedonien, wohnhaft in Lungern, Brünigstrasse 105.

5. Einbürgerung Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an: Batusha, Kre-nare, geb. 28. November 1991 in Gjakove, Tochter des Batushaj, Hajdar und der Batushaj geb. Nimonaj, Gjeve, Staatsangehörige der Republik Kosovo, wohnhaft in Lungern, Bahnhofstrasse 3.
6. Einbürgerung Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an: Batusha, Kremtim, geb. 12. September 1994 in Gjakove, Sohn des Batushaj, Haj-dar und der Batushaj geb. Nimonaj, Gjeve, Staatsangehöriger der Repu-blik Kosovo, wohnhaft in Lungern, Bahnhofstrasse 3.
7. Einbürgerung Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an: Kasumovic, Irma, geb. 28. April 1989 in Kosovska Mitrovica, Tochter des Kasumovic, Enver und der Kasumovic geb. Corovic, Majlinda, Staatsangehörige der Republik Kosovo, wohnhaft in Lungern, Bahnhofstrasse 3.
8. Einbürgerung Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an die Familie: Radoicic, Zoran, geb. 24. Sep. 1980 in Krusevac, und Radoicic geb. Rzcic, Aleksandra, geb. 27. Nov. 1983 in Krusevac, und die Kinder: Radoicic, Anastasija, geb. 08. Juli 2004 in Sarnen, und Radoicic, Aleksa, geb. 24. März 2010 in Sarnen, alle Staatsangehörige der Republik Ser-bien, wohnhaft in Lungern, Brünigstrasse 56.
9. Einbürgerung Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an die Familie: Krasniqi, Xhavid, geb. 28. Sep. 1968 in Vragovc (Kosovo), und Krasniqi geb. Veseli, Vijoletta, geb. 15. März 1973 in Pasino Selo, Pec (Kosovo), und die Kinder: Krasniqi, Rilind, geb. 19. Nov. 1996 in Unterseen BE, und Krasniqi, Alma, geb. 03. Januar 2003 in Uznach SG, alle Staatsangehö-rige der Republik Kosovo, alle wohnhaft in Lungern, Studenstrasse 10.
10. Orientierungen und Fragebeantwortung: Allfällige Fragen sind spätes-tens eine Woche vor der Versammlung dem Einwohnergemeinderat schriftlich einzureichen.

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften liegen auf der Gemeindekanzlei Lungern auf und können dort bezogen werden.

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung sind Gegenanträge zu den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 2 bis und mit 9) *spätestens eine Woche vor der Einwohnergemeindeversammlung* schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Gegenanträge haben den Anforderun-gen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen.

Lungern, 22. April 2010

Einwohnergemeinderat Lungern

Einwohnergemeinde Lungern. Entsorgung von diversen Materialien

Datum: Samstag, 24. April 2010
Zeit: 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Ort: Mehrzweckgebäude Lungern

Folgende Materialien können entsorgt werden:

Unterhaltungselektronik (Radio, Fernseher, Video, Stereoanlage)	gratis
Büroelektronik und EDV-Material	gratis
Kühlschrank	gratis
Kochherd, Backofen, Waschmaschine	gratis
Feuerlöscher	Fr. 20.– pro Stück
Ofen Elektrisch mit Öl oder mit Steinen	Fr. 20.– pro Stück
Boiler mit FCKW	Fr. 50.– pro Stück
Boiler mit Kork	Fr. 20.– pro Stück
Haushaltgeräte (Staubsauger, Kaffeemaschine, Mixer usw.)	gratis
Altreifen	
– Altreifen (ohne Felgen)	Fr. 2.– pro Stück
– Altreifen (mit Felgen)	Fr. 8.– pro Stück
– Traktorenreifen über 30 cm (ohne Felgen)	Fr. 20.– pro Stück
Neonröhren	gratis
Autobatterien	gratis

Die Annahme dieser Geräte erfolgt ausserhalb der Sperrgutabfuhr.

Lungern, 15. April 2010

Einwohnergemeinderat Lungern

Musikschule Giswil-Lungern. Muisig-Land

Instrumentenparcours der Musikschule mit Konzert «Muisig-Land»:
Giswil, Samstag, 1. Mai 2010

Unser Instrumentenparcours findet dieses Jahr in Giswil statt:

Samstag 1. Mai 2010

*10.00 Uhr Vorstellungskonzert Mehrzweckhalle
anschliessend Ausprobieren und Beratung*

Kinder und alle Interessierten sind zu dieser Informationsveranstaltung herzlich eingeladen.

Lungern, 22. April 2010

Musikschule
Markus Michel, Musikschulleiter

Gemeinde Engelberg

Rechnungs-Talgemeinde (Einwohnergemeinde Versammlung) Dienstag, 18. Mai 2010, 20.00 Uhr, Kursaal

Traktandenliste:

Sachgeschäfte

1. Genehmigung der Rechnungen pro 2009
 - a) der Einwohnergemeinde
 - aa) Laufende Rechnung
 - ab) Investitionsrechnung
 - b) des Erlenhaus
 - c) des Sporting Park
 2. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 226'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Sanierung des Vorplatzes sowie des Küchenbodens, Erlenhaus Engelberg.
 3. Genehmigung der Objektkreditabrechnung Ausbau Schwandstrasse, Abschnitt Talmuseum bis Waldegg, Konto Nr. 620.5010.03
Bewilligter Kredit an der Talgemeinde vom 25. Mai 2004: CHF 400'000.00
Kreditüberschreitung bzw. Nachtragskredit CHF 46'402.85
- Fragerecht

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhänden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenauflage

Ab 22. April 2010 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Nach der offiziellen Talgemeinde werden Sie über den Stand der Hochwasserschutzprojekte informiert.

Im Anschluss an die Versammlung lädt Sie der Einwohnergemeinderat Engelberg zu einem Apéro im neuen Kursaal ein.

Engelberg, 22. April 2010

Einwohnergemeinde Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

31. März 2010

MTC Meat Trade Company Ltd, in Engelberg, CH-140.3.000.344-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 38 vom 25. Februar 1998, Seite 1380). Statutenänderung: 30. März 2010. Uebersetzungen der Firma neu: (MTC Meat Trade Company SA) (MTC Meat Trade Company AG). Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt internationale Handelsgeschäfte auf dem Lebensmittelsektor, insbesondere mit Fleisch, Fleischwaren, Geflügel, Wild, Schlachthaus-Nebenprodukten und Konserven. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre oder die Nutzniesser erfolgen rechtsverbindlich durch einfachen Brief oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten oder deren an die Gesellschaft bekannt gegebenen Adressen, andernfalls durch Publikation im SHAB. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 30. März 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Weisstanner, Andreas, von Zollikon, in Oetwil am See, Präsident, mit Einzelunterschrift; RCI Revisions AG, in Luzern, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Käslin, Hans Ulrich, von Beckenried, in Engelberg, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied].

31. März 2010

Panorama Welt Lungern Schönbüel AG, in Lungern, CH-140.3.002.381-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 19 vom 29. Januar 2009, Seite 15, Publ. 4851564). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Prowert AG, in Luzern (CH-100.3.008.961-9), Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lufida Revisions AG, in Luzern (CH-100.3.007.813-6), Revisionsstelle.

31. März 2010

PharmaCent AG, in Sarnen, CH-140.3.003.350-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 251 vom 29. Dezember 2008, Seite 18, Publ. 4802436). Domizil neu: Bergstrasse 10, 6060 Sarnen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Riebli, Ruedi, von Giswil, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schöpfer, Hansruedi, von Eschenbach LU und Marbach LU, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

31. März 2010

SH Invest AG, bisher in Lachen, CH-020.3.033.421-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 17 vom 26. Januar 2010, Seite 17, Publ. 5460384). Statutenänderung: 25. März 2010. Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: Chälengasse 30, 6053 Alpnachstad. Zweck: Beteiligung an anderen Unternehmungen, Unternehmens- und Wirtschaftsberatung, Finanzierung und Betrieb von Geschäften aller Art, Verwaltung von Wertpapieren sowie Verwaltung eigenen Vermögens; kann sich an anderen Unternehmen beteiligen oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen; kann Grundstücke erwerben, halten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 1'000 Inhaberaktien zu CHF 100.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: Mitteilungen an die Aktionäre durch Publikation im SHAB. Gemäss Erklärung der Gründer vom 13. Januar 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision [wie bisher]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Minder, Werner Daniel, von Auswil, in Fällanden, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [wie bisher]; Strehl, Thomas-Andreas, von Deutschland, in Alpnach, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: in Radebeul (DE)]; Bolliger, Alain, von Schmiedrued, in Zeiningen, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: mit Kollektivunterschrift zu zweien].

1. April 2010

Free Home AG, in Sarnen, CH-140.3.003.593-3, Hostattstrasse 3, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 1. April 2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie Veräussern von Beteiligungen an anderen Unternehmen. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 1. April 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Gemperli, Gerhard, von Degersheim, in Luzern, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

1. April 2010

Küchler-Marketing GmbH, in Alpnach, CH-140.4.003.380-0, Untere Feldstrasse 8, 6055 Alpnach Dorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung

(Neueintragung). Statutendatum: 31. März 2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit und den Verkauf von Immobilien sowie die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, insbesondere im Bereich des Marketing, der Werbung, der Kommunikation, der Eventorganisation und des Transportes. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, Fax oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 31. März 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kuchler, Remo, von Alpnach, in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 19 Stammanteilen von je CHF 1'000.–; Kuchler-Lienammer, Tanja, von Alpnach und Würenlos, in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.–.

1. April 2010

LiFe Holding AG, in Sarnen, CH-140.3.003.594-9, Nelkenstrasse 2, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 30. März 2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Halten von Beteiligungen und die Finanzierung von jeglichen Gesellschaften und Unternehmen im Finanz-, Industrie- oder Handelsbereich, sowohl in der Schweiz wie auch im Ausland. Sie kann gleichermassen Dienstleistungen oder Beratungsleistungen erbringen sowie als Treuhänder agieren. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung 100 vollliberierte Inhaberaktien zu CHF 1'000.– der Swiss Trading Corporation AG, in Sarnen (CH-140.3.003.582-4) gemäss Sacheinlagevertrag vom 25. März 2010, wofür 100 vollliberierte Inhaberaktien zu CHF 1'000.– ausgegeben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief an die Aktionäre erfolgen wenn die Namen und Adressen sämtlicher Aktionäre bekannt sind und falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Gemäss Gründererklärung vom 30. März 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Riedweg, Joseph, von Genf, in Confignon, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

1. April 2010

Alphasol GmbH, in Engelberg, CH-140.4.001.170-4, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 251 vom 29. Dezember 2008, Seite 18, Publ. 4804814). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Waser, Alois, von Engelberg, in Engelberg, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Häcki, Friedrich, von Engelberg, in Hergiswil NW, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 146'000.– und mit einem Stammanteil von CHF 1'000.– [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 146'000.–].

1. April 2010

Architekturbüro Eugen Imhof, Architekt HTL/STV, in Sarnen, CH-140.1.001.777-7, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 150 vom 7. August 1991, Seite 3424). Firma neu: Architekturbüro Eugen Imhof, Architekt HTL/BSA. Domizil neu: Giglenstrasse 2, 6060 Sarnen.

1. April 2010

Berichtigung des im SHAB Nr. 180 vom 16. September 2004, Seite 9, publizierten TB-Eintrags Nr. 461 vom 10. September 2004. *Dr. Jörn Günther Rare Books AG*, in Sarnen, CH-140.3.002.734-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 136 vom 16. Juli 2008, Seite 12, Publ. 4576844). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Freuler, Prof. Dr. Gaudenz Ulysses, von Glarus, in Grüt (Gossau ZH), Mitglied, mit Einzelunterschrift [nicht: Freuler-Ulysse, Prof. Dr. Gaudenz].

1. April 2010

Kofel AG, bisher in Neuhausen am Rheinfall, CH-290.3.002.933-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 148 vom 3. August 1999, Seite 5280). Statutenänderung: 30. März 2010. Firma neu: STS Bewachungen AG. Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft sind allgemeine Bewachung von Gemeinden, Gebäuden und Arealen, Werttransporte, Eventbetreuung, Interventionsdienst, Verkehrsdienst, Beratung und Projektleitung, Handel mit Elektronik-Geräten, Software, Sicherheitsartikeln, Sicherheitsfahrzeugen sowie deren Ersatzteile, Alarmanlagen sowie deren Montagen und Installationen. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien neu: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.- [bisher: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Qualifizierte Tatbestände: [gestrichen: Sacheinlage: Aktiven im Wert von CHF 375'751.59 und Passiven in Höhe von CHF 275'751.59 der im Handelsregister nicht eingetragenen Einzel-firma René Kofel, in Neuhausen am Rheinfall, gemäss Sacheinlagevertrag vom 23. Juni 1995 und Uebernahmebilanz per 31.03.1995, zum Preis von CHF 100'000.-, wofür 100 Namenaktien zu CHF 1'000.- ausgegeben wurden.]. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: [gestrichen: Mitteilungen an die Aktionäre: Eingeschriebene Briefe.]. Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 30. März 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mattmüller, Paul, von Gadmen, in Marthalen, Präsident, mit Einzelunterschrift; Mattmüller, Brigitte, von Gadmen, in Marthalen, Mitglied, mit Einzelunterschrift; M. Staub Treuhand GmbH, in Beringen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Eichenberger, Marc, von Reinach AG, in Sursee, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

1. April 2010

Berichtigung des im SHAB Nr. 64 vom 1. April 2010, Seite 16, publizierten TR-Eintrags Nr. 575 vom 26. März 2010. *Praxis-Gemeinschaft Dr. Wix*

und Hr. Schumann, bisher in Sarnen, CH-140.2.002.755-1, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 64 vom 1. April 2010, Seite 16, Publ. 5569396). Sitz richtig: Sachseln.

1. April 2010

Swiss Pro Trust AG, in Sarnen, CH-140.3.002.928-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 37 vom 23. Februar 2010, Seite 13, Publ. 5508952). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Baar im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

1. April 2010

Ubex Automation AG, in Kerns, CH-140.3.001.242-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 49 vom 10. März 2006, Seite 11, Publ. 3281984). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: IMAGO Treuhand AG, in Sarnen, Revisionsstelle.

1. April 2010

P.E.R.T. AG, in Engelberg, CH-140.3.003.066-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 12 vom 20. Januar 2009, Seite 15, Publ. 4834620). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

7. April 2010

ATHOS SWISS AG, in Sarnen, CH-100.3.019.353-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 213 vom 3. November 2009, Seite 11, Publ. 5325052). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Leutenegger, Christoph, von Wängi, in Bolligen, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

7. April 2010

Der Papierkönig - Masterbuy Schweiz & International Handelsgesellschaft mbH, bisher in Basel, CH-270.4.001.847-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 147 vom 3. August 2009, Seite 7). Statutenänderung: 6. April 2010. Firma neu: Der Papierkönig - Masterbuy Schweiz & International GmbH. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: Kägiswilerstrasse 29, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt hauptsächlich den Handel mit Papiererzeugnissen, Reinigungsmitteln und -geräten, medizintechnischen Artikeln und ähnlichen Produkten im In- und Ausland sowie die Beratung im Bereich der Rationalisierung im Kostenmanagement und die Erbringung von Dienstleistungen aller Art im In- und Ausland. Nur Nebenzwecke geändert, siehe Statuten. Stammkapital: CHF 25'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 22. Juni 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision [wie bisher]; [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: König,

Walter, deutscher Staatsangehöriger, in Basel, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 15 Stammanteilen von je CHF 1'000.– [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 15'000.–]; Voigts, Sabine, deutsche Staatsangehörige, in Bremen (DE), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen von je CHF 1'000.– [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 10'000.–].

7. April 2010

DFL WERBUNG GmbH, in Giswil, CH-140.4.003.026-4, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 214 vom 5. November 2007, Seite 8, Publ. 4185144). Domizil neu: Oberried 30, 6074 Giswil. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Flühler, Daniel, von Oberdorf NW, in Oberdorf NW, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.– [bisher: in Giswil].

7. April 2010

FACT SWISS AG, in Sarnen, CH-140.3.003.510-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 221 vom 13. November 2009, Seite 12, Publ. 5342026). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Leutenegger, Christoph, von Wängi, in Bolligen, Präsident, mit Einzelunterschrift.

7. April 2010

G RESIDENZ AG, in Sachseln, CH-140.3.003.121-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 225 vom 19. November 2008, Seite 12, Publ. 4738714). Statutenänderung: 15. März 2010. Zweck neu: Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, bebauen und veräussern und in diesem Zusammenhang auch Dritten Darlehen gewähren und für deren Verbindlichkeiten Sicherheiten aller Art oder Garantien jeglicher Art bestellen, einschliesslich mittels Verpfändung oder Sicherungsübereignung eigener Aktiven, auch wenn diese Darlehen oder Sicherheiten im ausschliesslichen Interesse von Dritten liegen und unentgeltlich gewährt werden. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, Alfred H., von Zürich, in Wollerau, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Krummenacher, Jörg, von Escholzmatt und Horgen, in Horgen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

7. April 2010

GERMAN CARS AG, in Sarnen, CH-140.3.003.403-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 213 vom 3. November 2009, Seite 11, Publ. 5325060). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Leutenegger, Christoph, von Wängi, in Bolligen, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

7. April 2010

LMC-Logistik Management Consulting GmbH, bisher in Kerns, CH-020.4.001.852-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 123 vom 30. Juni 2009, Seite 18, Publ. 5100810). Statutenänderung: 1. April 2010.

Firma neu: FÜRER Invest GmbH. Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: Bahnhofplatz 14, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Unternehmensberatung, insbesondere im Bereich von EDV- und Organisationsprojekten sowie die Vermittlung von entsprechenden Dienstleistungen; Beratung und Durchführung von Projekten für erneuerbare Energien; die Gesellschaft kann Immobilien erstellen, erwerben, vermitteln, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen und Niederlassungen im In- und Ausland errichten.

7. April 2010

Money4Cash GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.227-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 64 vom 1. April 2010, Seite 16, Publ. 5569592). Domizil neu: Tulpenweg 2, 6060 Sarnen.

7. April 2010

PDQ Company IT-Consulting GmbH, in Alpnach, CH-170.4.007.243-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 14 vom 21. Januar 2010, Seite 13, Publ. 5451806). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Passagne du Quercy, Emile Lionel, britischer Staatsangehöriger, in Alpnach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 11'000.–. Eingeschriebene Personen neu oder mutierend: du Quercy, Monika Doris, deutsche Staatsangehörige, in Alpnach, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 11'000.– und mit einem Stammanteil von CHF 9'000.– [bisher: Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 9'000.–].

7. April 2010

RENTANA AG, in Sarnen, CH-140.3.003.437-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 213 vom 3. November 2009, Seite 11, Publ. 5325064). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Leutenegger, Christoph, von Wängi, in Bolligen, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

7. April 2010

SQB AG Schule für Quantenbewusstsein, in Sarnen, CH-140.3.002.846-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 185 vom 24. September 2008, Seite 10, Publ. 4663130). Statutenänderung: 9. März 2010. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Vermittlung des Quantenbewusstseins. Sie organisiert dazu Schulungen, Seminare, Kongresse und Symposien im In- und Ausland. Sie führt auch kurz- und langfristige Studien für die Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und die Allgemeinheit durch. Die Gesellschaft bezweckt auch die Beteiligung an Fabrikations-, Handels-, Finanzierungs- und Immobiliengesellschaften im In- und Ausland, ferner den An- und Verkauf, die Finanzierung und die Verwaltung von mobilen und immobilien Gütern und Werten inkl. Patente, Verfahrensrechte usw. für eigene und fremde Rechnung im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann alle mit dem vorstehend bezeichneten

Zweck direkt und indirekt verbundenen Geschäfte tätigen. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 9. März 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kern Consulting, in Wald AR (CH-300.1.015.619-6), Revisionsstelle.

7. April 2010

Steffen Woll, bisher in Alpnach, CH-140.1.002.948-6, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 194 vom 7. Oktober 2009, Seite 11, Publ. 5280784). Firma neu: Weg zur Mitte, Steffen Woll. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: Brünigstrasse 109, 6060 Sarnen.

7. April 2010

SUNFLOWER SWISS AG, in Sarnen, CH-140.3.003.512-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 221 vom 13. November 2009, Seite 12, Publ. 5342030). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Leutenegger, Christoph, von Wängi, in Bolligen, Präsident, mit Einzelunterschrift.

7. April 2010

Worldwide Exchange AG, in Alpnach, CH-170.3.032.033-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 155 vom 13. August 2008, Seite 10, Publ. 4610774). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Erni, Patrick, von Grosswangen, in Rothenburg, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schürch, Ulrich, von Winterthur, in St. Gallen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

7. April 2010

Huby Kunz GmbH in Liquidation, in Alpnach, CH-140.4.002.697-7, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 121 vom 26. Juni 2006, Seite 10, Publ. 3433356). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

8. April 2010

Combofol AG, in Sarnen, CH-140.3.002.933-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 58 vom 24. März 2010, Seite 14, Publ. 5555382). Statutenänderung: 6. April 2010. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel, insbesondere mit Verpackungsmaterialien wie Papier und Kunststoff-Folien. Nur Nebenzwecke geändert, siehe Statuten. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 23. Dezember 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Revdata Revisions- & Beratungs-AG, in Zürich, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schild, Heinz, von Brienzwiler, in Dielsdorf, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Regensdorf].

8. April 2010

Berichtigung des im SHAB Nr. 50 vom 12. März 2010, Seite 13, publizierten TR-Eintrags Nr. 357 vom 8. März 2010. *Elvesa GmbH*, in Sarnen, CH-140.4.003.213-7, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 50 vom 12. März 2010, Seite 13, Publ. 5538054). Domizil richtig: Allmendstrasse 5, 6062 Wilen.

8. April 2010

EmotionDrive AG, in Alpnach, CH-140.3.003.419-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 88 vom 8. Mai 2009, Seite 15, Publ. 5008898). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Korbach, Steffen, deutscher Staatsangehöriger, in Pfäffikon SZ (Freienbach), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

8. April 2010

GORESA GmbH, in Kerns, CH-140.4.003.157-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 174 vom 9. September 2008, Seite 13, Publ. 4643046). Domizil neu: Bollstrasse 17, 6064 Kerns.

8. April 2010

LL Investment GmbH, bisher in Zürich, CH-020.4.039.186-4, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 55 vom 19. März 2010, Seite 27). Statutenänderung: 29. März 2010. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: c/o Fanger Treuhand, Nelkenstrasse 2, 6060 Sarnen. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Durchführung von Finanzgeschäften aller Art, den Erwerb, die Verwaltung und die Veräusserung von in- und ausländischen Beteiligungen sowie die Durchführung von Kommissions- und Treuhandgeschäften aller Art. Die Gesellschaft kann Vertretungen übernehmen und vergeben sowie Lizenzen, Patente und sonstige Immaterialgüterrechte erwerben, verwerten und veräussern. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und Grundstücke erwerben, halten und veräussern. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern oder zu erleichtern. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail [wie bisher]; Gemäss Geschäftsführungserklärung vom 29. März 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Borer, Silver, von Grindel, in Maur, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Becker, Edgar P., deutscher Staatsangehöriger, in Werneck (DE), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 28 Stammanteilen von je CHF 100.– [wie bisher]; Graszt, Dirk, deutscher Staatsangehöriger, in Neustadt (DE), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 28 Stammanteilen von je CHF 100.– [wie bisher]; Nebelung, Gunnar, deutscher Staatsangehöriger, in

Hamburg (DE), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 28 Stammanteilen von je CHF 100.– [wie bisher]; Leoni, Rafaele, deutscher Staatsangehöriger und italienischer Staatsangehöriger, in Filderstadt (DE), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 116 Stammanteilen von je CHF 100.– [bisher: Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung]; Keller, Fritz, von Kriens und Wildberg, in Ebikon, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift.

8. April 2010

SESP AG, in Sarnen, CH-140.3.003.351-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 251 vom 29. Dezember 2008, Seite 18, Publ. 4802438). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Andersen, Svein, norwegischer Staatsangehöriger, in Oberägeri, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sissener, Jan W., norwegischer Staatsangehöriger, in Lonay, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

9. April 2010

Batimmo SA, bisher in Crissier, CH-550.1.058.854-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 163 vom 25. August 2009, Seite 21). Statutenänderung: 12. März 2010. Sitz neu: Engelberg. Domizil neu: c/o Orfida Treuhand + Revisions AG, Hinterdorf 6, 6390 Engelberg. Zweck neu: Die Gesellschaft hat zum Zweck das Führen einer Bau- und Immobilienvermittlungs-Generalunternehmung, sowie Import und Export im Zusammenhang mit dem Gesellschaftszweck. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–. Qualifizierte Tatbestände: Gemäss Vertrag vom 29. Juli 2009, Sacheinlage von diversem Material im Wert von CHF 50'000.– zugunsten der Gesellschaft. Als Gegenleistung, werden Lulzim Mustafi 100 Aktien zu CHF 1'000.– ausgegeben [wie bisher]. Publikationsorgan: SHAB. Gemäss Verwaltungsratsklärung vom 29. Juli 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision [wie bisher]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mustafi, Lulzim, kosovarischer Staatsangehöriger, in Romanel-sur-Lausanne, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [wie bisher].

9. April 2010

Fairman AG, in Alpnach, CH-251.3.000.191-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 212 vom 2. November 2009, Seite 13, Publ. 5321236). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rössler, Carsten, deutscher Staatsangehöriger, in Zuchwil, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kosteletzky, Lars, deutscher Staatsangehöriger, in Obfelden, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Meindl, Reinhard, deutscher Staatsangehöriger, in Obfelden, Direktor, mit Einzelunterschrift.

9. April 2010

F2 Immobilien AG, in Sarnen, CH-140.9.000.161-9, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 130 vom 9. Juli 2009, Seite 17, Publ. 5125152), mit Hauptsitz in: Littau. Hauptsitz neu: Luzern (Gemeindefusion per 1. Januar 2010) [bisher: Hauptsitz: Littau]. Angaben zur Zweigniederlassung neu: Angaben zur Vertretung dieser Zweigniederlassung sind auf der Registerkarte des Hauptsitzes ersichtlich.

9. April 2010

Injector SA, in Sarnen, CH-677.3.000.456-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 247 vom 21. Dezember 2009, Seite 16, Publ. 5402978). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Meier, Willy, von Büren SO, in Fontaines NE, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Michel, Albert, von Kerns, in Kehrsiten (Stansstad), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

9. April 2010

LAMI GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.317-4, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 223 vom 17. November 2009, Seite 12, Publ. 5346080). Statutenänderung: 8. April 2010. Stammkapital neu: CHF 170'000.– [bisher: CHF 20'000.–]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Laskowski, Krzysztof, polnischer Staatsangehöriger, in Izabelin (PL), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 102 Stammanteilen von je CHF 1'000.– [bisher: mit 12 Stammanteilen von je CHF 1'000.–]; Mikuskiewicz, Piotr, polnischer Staatsangehöriger, in Chrzanów Balin (PL), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 68 Stammanteilen von je CHF 1'000.– [bisher: mit 8 Stammanteilen von je CHF 1'000.–].

Sarnen, 22. April 2010

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 829 bis 835 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.